

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat namens des VVN BdA für Montag, den 07.05.2018 und Montag den 21.05.2018 einen Aufzug angemeldet, der von der Mönckebergstraße zum Dammtordamm führen wird. Gegen 18:00 Uhr soll auf dem Rathausmarkt eine Zwischenkundgebung abgehalten werden.

Der Tenor lautet: „Aufstehen gegen Nazis und Rassisten!“

Der Veranstalter erwartet bis zu 200 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem störungsfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Aufzüge im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 03. Mai 2018

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathausservice

